

Vorlage Nr.: V1655/22  
Datum: 10. August 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.08.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	05.09.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	30.08.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### Gegenstand:

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium mit

einer Bilanzsumme von	8.250.391,51 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.698.462,21 Euro
- das Umlaufvermögen	1.514.297,86 Euro
- Rechnungsabgrenzungen	27.946,38 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.764.630,31 Euro
- den Sonderposten	129.785,07 Euro
- die Rückstellungen	321.217,32 Euro
- die Verbindlichkeiten	1.033.948,81 Euro
- Rechnungsabgrenzungen	810,00 Euro

und einem Jahresfehlbetrag von 3.308.265,50 Euro wird festgestellt.

2. Der Verlust des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium in Höhe von 3.308.265,50 Euro und der Verlustvortrag 2018 in Höhe von 14.962,11 Euro sowie der Verlustvortrag 2019 in Höhe von 25,15 Euro werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 3.323.252,76 Euro ausgeglichen.
3. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1828/17

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden gemäß § 34 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).

JA 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium:

Gemäß § 31 Abs. 3 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) zunächst dem Ausschuss für Kultur und Tourismus als Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden den Jahresabschluss 2021 geprüft und am 13. April 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Der Prüfbericht vom 6. Juli 2022 des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden zum Jahresabschluss 2021 liegt vor und enthält keine Forderungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Entlastung des Betriebsleiters entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Entscheidung zum Jahresergebnis 2021 und zum Verlustvortrag 2018 und 2019:

Der Jahresfehlbedarf 2021 des Eigenbetriebes beträgt 3.308.265,50 Euro. Darin sind nicht zahlungswirksame Verluste aus Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 112.975,65 Euro berücksichtigt. Insoweit werden die in die Kapitalrücklage geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 3.195.289,85 Euro für den Ausgleich des Jahresfehlbedarfes benötigt.

Der Eigenbetrieb erhielt darüber hinaus gehende Liquiditätshilfen in 2021 in Höhe von 14.987,26 Euro, die zum Ausgleich der Verlustvorträge aus 2018 und 2019 verwendet werden sollen. Über den Verlustvortrag 2018 ist gemäß § 12 Abs. 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung mit der Verwendung des Jahresergebnis 2021 zu entscheiden, da ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu drei Jahre vorgetragen werden kann.

Danach kann der Verlust mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch um weitere Jahre vorgetragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne in den folgenden Jahren ausgeglichen wird. Der Eigenbetrieb ist ein dauerdefizitärer Verlustbetrieb, es kann nicht erwartet werden, dass in den nächsten Jahren Gewinne erwirtschaftet werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Bericht vom 13. April 2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium (vertraulich)

Anlage 2 - Prüfbericht vom 6. Juli 2022 des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium (vertraulich)

Dirk Hilbert